

Protokoll (öffentlich)



Gremium	Rat der Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, den 03.11.2025
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:40 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ratsvorsitzende: gez. Göhner

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Göhner, Simone	Ratsvorsitzende
Kater, Kristian	Bürgermeister
Agfirat, Hilal	
Averdam, Heinrich	
Bartz, Alexander	
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Büssing, Boris	
Dödtmann, Josef	
Droste, Niklas	
Frilling, Thomas	
Frohn, Anna	
Hermes, Marion	
Hölzen, Frank	
Kalkhoff, Simon	
Lampe, Volker	
Leßel, Rüdiger	ab TOP 6
Lübbe, Elke	
Middelbeck, Ilka	
Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	
Schaffhausen, Sam	

Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	
Wilking, Annette	
Wilming, Philip	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Middelbeck, Guido	Fachbereichsleitung II
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Groß, Daniel	Fachdienstleitung 68 / bis TOP 17
Kienitz, Bianca	Stabsstellenleitung 11
Lammers, Hendrik	Fachdienstleitung 40 / bis TOP 16
Lampe, Petra	Leitung RPA
Mucker, Christine	Fachdienstleitung 23
Siemer, Jens	Fachdienstleitung 66 / bis TOP 16
Ruhr, Juanita	Fachdienstleitung 12 / Protokoll
Heyng, Jonas	Stabsstelle 13 / bis TOP 17
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 22.09.2025
-Öffentlicher Teil-
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Parken Zentralklinikum
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung:
Schaffung von Wohnraum für Studierende
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung;
Prüfauftrag zur Schaffung einer Waldgruppe/ -kita
8. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 19.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung:
Erstellung strukturierter und zusammenfassender Ratsvorlagen
9. Anpassung der Tarifstruktur für die Nutzung der Ladesäulen des Wasserwerks Vechta
WW/002/2025
10. Klimapark Stukenborg
60/015/2025
11. Erneuerung der Glockenstraße;
Festlegung der Ausbauart
66/015/2025
12. Ravensberger Straße - Geh- und Radweg - 2. BA;
Erneuerung Geh- und Radweg und RW-Kanal von Bremer Straße bis Füchteler Straße;
Festlegung der Ausbauart
66/016/2025
13. Ausbau der Erschließungsstraße im Bereich des B-Planes Nr. 150a "Stukenborg -
Gewerbegebiet nördlich der Falkenrotter Straße";
Festlegung der Ausbauart
66/017/2025
14. Regenrückhaltebecken Schweriner Straße / Allensteiner Straße;
Entschlammung und Erweiterung
66/018/2025

15. Antrag der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. vom 30.09.2025 auf Bezuschussung zur Finanzierung des Kaufs der Immobilien Bahnhofstraße 1 + 3 und Große Straße 35
40/023/2025

16. A: Möglicher Erbbaurechtsvertrag mit der Kulturstiftung Rolf Dieter Brinkmann - Zuschuss Erbbauzins
B: Antrag der Rolf Dieter Brinkmann Stiftung auf einen monatlichen Zuschuss von 1.500 €/18.000 € jährlich für die laufenden Kosten zum Betrieb des Kulturhauses Rolf Dieter Brinkmann
13/013/2025

17. Erneuerung Dorfplatz Oythe
III/003/2025

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzende Göhner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Vechta. Sie begrüßt alle Ratsmitglieder, die interessierte Öffentlichkeit, den Vertreter der Presse, die Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Sandra Sollmann sowie die Fachbereichsleitungen und Bürgermeister Kater. Mit Einladung vom 24.10.2025 sei ordnungsgemäß geladen worden.

Abgemeldet hätten sich die Ratsmitglieder Frye und Dr. Lammerding. Herr Leßel erscheine später. Der Rat sei somit beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 16 „Vergabe eines Grundstücks als Erbpacht an die Rolf-Dieter Brinkmann Stiftung“ werde vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen. Hier bestehe noch Klärungsbedarf. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie stellt daher die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 22.09.2025 - Öffentlicher Teil-

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Vechta vom 22.09.2025 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	29
	Enthaltung:	1

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Kathrin Scheele

Nachfragen beantwortet Bürgermeister Kater wie folgt:

- Das Durchfahrtsverbotsschild für LkW (7,5t) sei nur vorübergehend wegen einer Baustelle aufgestellt worden. Ein entsprechendes Durchfahrtsverbot sei aktuell nicht vorgesehen. Man werde aber prüfen, ob eine dauerhafte Umsetzung möglich sei.
- Wegen einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) an dieser Stelle, werde ein

entsprechender Hinweis an den Landkreis Vechta erfolgen.

- Die aktuellen Umleitungen seien durch den Landkreis (Kreisstraße) eingerichtet worden. Man werde den Hinweis der ungünstigen Platzierung der Absperrungen, die aus Sicht von Frau Scheele der Hauptgrund von Unfällen gewesen sei, an den Landkreis weitergeben.
- Das Verkehrskonzept für das Baugebiet Langförden-Nord betrachte entsprechende Umleitungen nicht. Das Verkehrskonzept werde im Rahmen der Bauleitplanung erstellt und beantworte die Frage, ob und wie das Verkehrsnetz die durch die Bauleitplanung zusätzlich entstehenden Verkehre aufnehmen kann.
- Unfallschwerpunkte würden grds. in der Verkehrsunfallkommission besprochen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Kater teilt Folgendes mit:

4.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.10.2025 bzgl. Mehrausgaben für die Erweiterung der Mensa Grundschule Oythe (Fragen in schwarz, Antworten in blau)

Bei einem durch den Rat der Stadt Vechta genehmigten Projekt wurden, für die Erweiterung des Projektes, 150.000 € vom Bürgermeister freigegeben, ohne die Politik zu beteiligen.

Im Schulausschuss wurden die freigegebenen Mehrausgaben bereits öffentlich kommuniziert. Wie ist die gesetzliche Rechtsgrundlage, wie sie als Bürgermeister Mehrausgaben in Höhe von 150.000 € entscheiden und anordnen können?

Bevor die Erweiterung der Mensa in der Sitzung des Schulausschusses am 27. August 2025 öffentlich kommuniziert worden sei, sei der Verwaltungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung vor den Sommerferien am 01.07.2025 über das weitere Vorgehen informiert worden.

Hier seien auch die dringenden Hintergründe erläutert worden: Das Land Niedersachsen habe den Schulen seit dem Schuljahr 2024/2025 die Möglichkeit eingeräumt, gestaffelte Abholzeiten im Ganztags einzuführen. Das bedeute, dass Kinder nicht mehr zwingend den ganzen Nachmittag am Angebot teilnehmen müssten, sondern lediglich die Mittagsbetreuung inklusive Mittagessen wahrnehmen und danach direkt nach Hause gehen könnten. Das sei so vorher nicht möglich gewesen. Die Zuständigkeit zur Einführung liege bei der jeweiligen Schulleitung. Seit diesem Sommer würden alle Grundschulen in Vechta diese Möglichkeit anbieten. Auch die Marienschule Oythe habe entschieden, zum aktuellen Schuljahr 2025/2026 von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und habe daher die Anzahl der teilnehmenden Kinder am Mittagessen bei den Familien abgefragt. Hierbei habe sich eine Verdoppelung der Anmeldezahlen für das Mittagessen ergeben, weshalb schnell reagiert werden musste.

Bereits vor der Sanierung und Erweiterung der Marienschule Oythe sei auch die Größe der Mensa geplant gewesen und eine Zeichnung zur Erweiterung erstellt worden. Die Ganztagszahlen hätten aber zum damaligen Zeitpunkt noch keinen konkreten Anlass zur schnellen Umsetzung gegeben. Es

sei aber bewusst nichts „verbaut“ worden.

Es habe vor den Sommerferien kurzfristig die Möglichkeit gegeben, ohne erneute Ausschreibung im Rahmen eines Nachtrags zum bestehenden Auftrag auch die Mensaerweiterung umzusetzen. Die Kosten hierfür hätten bei 145.000 € brutto zzgl. Baunebenkosten und innerhalb der Gesamtkosten von 9,2 Mio. Euro gelegen. Eine Fertigstellung der Mensaerweiterung werde im Herbst/Winter 2025 erwartet. Die Umsetzung der Mensaerweiterung habe aufgrund der besseren Erreichbarkeit für Baufahrzeuge erfolgen sollen, bevor der hintere Schulhof vollständig hergestellt sei, wozu die Aufträge bereits vergeben gewesen seien.

Über die Mensaerweiterung hätte ein nachträglicher politischer Beschluss gefasst werden müssen, da diese Erweiterung in dem ursprünglichen Baubeschluss nicht inbegriffen war. Das bestreite er nicht. Er hoffe, dass er die Hintergründe hiermit erläutern konnte, welche zu der Erweiterung des bestehenden Auftrags geführt hätten. Hätte man bei der Umsetzung Zeit verloren, so wäre die Erweiterung der Mensa deutlich teurer geworden.

Nachrichtlich teilt Bürgermeister Kater mit, dass die Stadt Vechta vom Land Niedersachsen für den Ganztagsausbau eine Förderung in Höhe von 1.448.000 € erhalte. Diese Förderung sei neu hinzugekommen und im Haushalt 2025 nicht veranschlagt. Der Zuwendungsbescheid des Landes für die Maßnahme an der Marienschule Oythe liege inzwischen vor.

4.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung; Ersatzweise Anpflanzung von Bäumen im Innenstadtbereich

Der Antrag sei in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.10.2025 in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen worden.

4.3 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der VA habe folgenden **Bauleitplanentwürfen** zugestimmt:

- Bebauungsplan Nr. 150a „Stukenborg – Gewerbegebiet nördlich der Falkenrotter Straße“
- 110. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie – Standort Hohe Kamp“
- Bebauungsplan 200 „Zentralklinikum Vechta-Lohne“

Im Bereich **Schulen und Sport** seien folgende Beschlüsse gefasst worden:

- Das vorgestellte Konzept zum Anbau und zur Sanierung der Christophorusschule solle umgesetzt werden.
- Die Stadt Vechta unterstütze die Fußballvereine BW Langförden, SFN Vechta und VfL Oythe in den Jahren 2026 bis 2028 bei der Erneuerung der Fußballtore. Grundlage sei ein gemeinsam mit den Vereinen entwickeltes Konzept zur Verbesserung der Sicherheit. Die Stadt übernehme 50 % der Kosten, maximal jedoch 12.000 € pro Jahr für alle drei Vereine zusammen. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Sportgeräte auf den Sportplätzen verbleibe bei den Vereinen.

Die Verwaltung sei außerdem beauftragt worden,

- im Jahr 2026 weitere **mobile Geschwindigkeitsanzeigergeräte** (mit Smiley-Funktion) anzuschaffen und

- die **Konzeptvergabe zur Bebauung des Neuen Marktes** auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsprozesse sowie des vom Rat der Stadt Vechta beschlossenen städtebaulichen Rahmenkonzepts durchzuführen.

Und zuletzt seien folgende **Zuschüsse** gewährt worden:

- Die Stellwerk Zukunft gGmbH erhalte eine jährliche Förderung für die Durchführung des Projekts "Werte-Kids" in den Jahren 2026, 2027 und 2028.
- Dem VSL e.V. werde für die Durchführung des Projekts „Wertewächter“ der beiden Oberschulen in der Stadt Vechta für die Dauer von drei Jahren (01.08.2026 bis 31.07.2029) ein jährlicher Zuschuss gewährt.
- Und die BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH erhalte für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 einen jährlichen Festbetragszuschuss.

4.4 Versetzung des Kriegerdenkmals

In enger Abstimmung mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge habe die Verwaltung die Versetzung des Kriegerdenkmals für die Gefallenen der beiden Weltkriege vom bisherigen Standort an der Propsteikirche auf dem Grundstück der Kirchengemeinde an den neu vorgesehenen Standort am Rathaus Vechta beantragt.

Bei dem Denkmal handele es sich um ein Sandstein-/Granitdenkmal, das im Jahr 1922 in Vechta aufgestellt wurde. Zunächst habe es bei der Kirche direkt an der Großen Straße gestanden, danach sei es bereits 2 Mal auf seinen jetzigen Standort versetzt worden. Das Denkmal sei als Kulturdenkmal gemäß § 3 NDSchG eingestuft, da es als Zeugnis der lokalen Erinnerungskultur von geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung sei.

Eigentümerin sei die Stadt Vechta. Das Denkmal stehe jedoch auf einem Grundstück der Kirchengemeinde. St. Mariä Himmelfahrt. Der bisherige Platz werde von den Beteiligten als zunehmend ungeeignet eingeschätzt. Durch beengte Platzverhältnisse biete es keine gute Möglichkeit, Gedenkveranstaltungen in angemessenem Rahmen abzuhalten.

Das Denkmal diene der Erinnerung an die Gefallenen der beiden Weltkriege. Diese Funktion erfordere einen Ort der Ruhe, Sammlung und Würde. Am jetzigen Platz sei dieser Charakter durch den städtischen Alltagsbetrieb beeinträchtigt. Am neuen Standort könne der Gedanke des stillen Gedenkens authentischer verwirklicht werden.

Zudem gebe es immer wieder mal Konflikte hinsichtlich der Pflege, der Zuständigkeit und der Nutzung des Areals. Auch nage die Witterungsbelastung am Denkmal.

Das Denkmal solle künftig auf einem zentralen Platz vor dem Rathaus, der durch den Bauhof neu gestaltet werde, einen würdigen Platz finden. Dieser Ort sei öffentlich zugänglich, biete einen würdevollen Rahmen für Gedenken und Andacht und sei zugleich für Gedenkveranstaltungen geeignet.

Schon 1920 habe es den Gedanken gegeben, das Denkmal an dieser Stelle aufzustellen. Die Versetzung werde daher aus denkmalpflegerischer, städtebaulicher und erinnerungskultureller Sicht

als sinnvoll und erforderlich angesehen.

Sowohl die Kirche als auch die Stadt Vechta wünschten im gegenseitigen Einvernehmen eine Lösung, die eine klare Zuständigkeit und eine angemessene Nutzung ermögliche. Mit der Versetzung werde eine rechtlich und organisatorisch klare Situation geschaffen. Das Denkmal bleibe in seiner Gestalt, Substanz und Bedeutung vollständig erhalten. Die Umsetzung erfolge fachgerecht nach denkmalpflegerischen Standards.

Zum Volkstrauertag werde das Denkmal noch nicht versetzt (zeitlich zu knapp). Daher finde die Feier zum Volkstrauertag in diesem Jahr erstmals gemeinsam mit Vereinen in Oythe statt. Alle Interessierten würden sich dazu am 16.11.2025 um 11.20 Uhr bei der Gaststätte Sextro in Oythe treffen. Von dort ziehe ein kleiner Umzug zum Denkmal. Das sei zum Thema „80 Jahre Frieden in Vechta“ eine schöne Sache. Man hoffe auf eine große Beteiligung.

4.5 Mandatsverzicht

Frau Hilal Ağfırat habe soeben den Verzicht auf ihr Ratsmandat zum 10.11.2025 erklärt. Angegeben worden seien persönliche Gründe. Man werde das notwendige formelle Verfahren in Gang setzen.

Bürgermeister Kater dankt Frau Ağfırat für ihr ehrenamtliches Engagement und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Stadt Vechta.

TOP 5

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung; Parken Zentralklinikum

Die CDU-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Ratsvorsitzende Göhner weist aufgrund einzelner Wortbeiträge darauf hin, dass im Rahmen der Verweisung von Anträgen kein Anspruch auf eine sachliche und inhaltliche Befassung mit dem Antragsgegenstand besteht (§ 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung).

Anmerkung der Verwaltung: Entsprechende Beiträge werden daher nicht protokolliert. Gleiches gilt für Ergänzungs- und Erweiterungsanträge, die einer inhaltlichen Auseinandersetzung gleichkommen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2025 zum Thema „Parken Zentralklinikum“ wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung: Schaffung von Wohnraum für Studierende

Die SPD-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2025 auf Schaffung von Wohnraum für Studierende wird in den Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	1

TOP 7

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung; Prüfauftrag zur Schaffung einer Waldgruppe/ -kita

Die SPD-Fraktion stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2025 auf Prüfung der Schaffung einer Waldgruppe/-kita wird in den Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 19.10.2025 nach § 10 der Geschäftsordnung: Erstellung strukturierter und zusammenfassender Ratsvorlagen

Die Fraktion Wir für Vechta stellt ihren Antrag vor und begründet ihn. Sie beantragt eine Verweisung in den Verwaltungsausschuss.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Wir für Vechta auf Erstellung strukturierter und zusammenfassender Ratsvorlagen wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Anpassung der Tarifstruktur für die Nutzung der Ladesäulen des Wasserwerks Vechta

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Tarifstruktur für die Nutzung der Ladesäulen des Wasserwerks Vechta ist wie folgt anzupassen:

- Abschaffung der monatlichen Grundgebühr in Höhe von 7,50 €.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Klimapark Stukenborg

Sowohl der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen als auch der Verwaltungsausschuss seien der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt, so die Ratsvorsitzende.

Die CDU-Fraktion stimmt der Empfehlung zu, da zum einen damit ein guter Beitrag zur Biodiversität sowie Klima- und Klimafolgenanpassung geleistet werde und zum anderen Naturraum erleb- und erfahrbar gemacht werde. Die bewilligten Fördermittel ermöglichen eine Umsetzung der Maßnahmen.

Auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen begrüßt die Umsetzung des Projektes. Sie freut sich über die 80%ige Förderung und dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für die aktive Beteiligung am Verfahren. Das Projekt sei ein wichtiger, kleiner Schritt Richtung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Vechta habe in diesem Zusammenhang noch einen weiten Weg vor sich. Weitere Projekte und Maßnahmen müssten folgen.

Die Fraktion Wir für Vechta dankt insbesondere der Bürgerinitiative, die tolle Ideen eingebracht und großes Engagement gezeigt habe. Anderenorts würden Biotope zerstört. Es bedeute enorme Anstrengungen dem Klimawandel entgegenzutreten.

Die SPD-Fraktion sieht in dem Projekt, in das viele Ideen der Vechtaer eingeflossen seien, eine Erhöhung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger. Das Projekt ermögliche, das Thema Klimaschutz mehr in die Köpfe der Menschen zu verankern. Biotope seien ggf. verlegt, dafür gleichzeitig aber entsprechende Ausgleichsflächen geschaffen worden.

Bürgermeister Kater macht abschließend deutlich, dass 9,7 ha aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen renaturiert würden. Die Bürgerinnen und Bürger könnten diese Flächen nutzen zum Bewusstsein für den Klimaschutz. Der Bürgerwille sei hier 1:1 umgesetzt worden. Der Rat habe gute und wegweisende Entscheidungen getroffen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt *Klimapark Stukenborg* auf Grundlage der Projektskizze vom 28.02.2025 umzusetzen, die weiteren Planungsschritte einzuleiten, notwendige Genehmigungen einzuholen und die Ausschreibungen vorzubereiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind wie aufgeführt einzuplanen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Erneuerung der Glockenstraße; Festlegung der Ausbauart

Da an der Glockenstraße aktuell keine Bäume stünden, bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, diese einzuplanen. Anhand der beiliegenden Planunterlage erläutert Bürgermeister Kater die Planungen mit Ausbuchtungen, die bepflanzt würden. Die heutige Beschlussfassung betreffe ausschließlich die Ausbauart.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Glockenstraße soll wie folgt ausgebaut werden:

Planstraße

- Bituminöse Fahrbahn zzgl. Rinne in Betonsteinpflaster 5,00 m
- Gehweg in Betonsteinpflaster 1,80 m
- Entwässerung: Betonrohrleitung mit Einläufen

Regelprofilbreite: 7,40 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Ravensberger Straße - Geh- und Radweg - 2. BA; Erneuerung Geh- und Radweg und RW-Kanal von Bremer Straße bis Füchteler Straße; Festlegung der Ausbauart

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„In der Ravensberger Straße - Abschnitt Füchteler Straße bis Bremer Straße- soll der westliche Geh- und Radweg in Pflasterbauweise erneuert werden.

Der Regenwasserkanal ist aufgrund seines schlechten Zustandes sowie unter Berücksichtigung des

ZAP zu erneuern.

Die Grundstückszufahrten sollen über Einfahrtsschwellen erreichbar sein.

Die Zufahrt der untergeordneten Klemensstraße sowie die Zufahrt des Verbrauchermarktes soll über Rampensteine erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

**Ausbau der Erschließungsstraße im Bereich des B-Planes Nr. 150a "Stukenborg - Gewerbegebiet nördlich der Falkenrotter Straße";
Festlegung der Ausbauart**

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion informiert Bürgermeister Kater, dass aktuell davon ausgegangen werde, dass im kommenden Jahr mit dem Ausbau begonnen werde. Der Ausbau sei in mehreren Bauabschnitten geplant.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Erschließungsstraßen sollen wie folgt ausgebaut werden:

Planstraße

- Geh- und Radweg in Betonsteinpflaster 3,50 m
- Längsparkstreifen im Wechsel mit Grünstreifen 3,00 m
- Bituminöse Fahrbahn einschl. Rinne in Betonsteinpflaster 6,50 m
- Schrammbord 0,50 m
- Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen
- Beleuchtung: systemgerechte Beleuchtung

Regelprofilbreite: 13,50 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

**Regenrückhaltebecken Schweriner Straße / Allensteiner Straße;
Entschlammung und Erweiterung**

Fachbereichsleiterin Scharf stellt den Sachverhalt anhand der anliegenden Planunterlagen vor. Sie erläutert die Einzugsbereiche des Regenrückhaltebeckens (roter + grüner Pfeil = Zulauf, blauer Pfeil = Ablauf) und geht auf Einzelheiten der Ausführungsplanung ein.

Nachfragen werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Das Ingenieurbüro habe auf Grundlage ähnlicher Fälle eine Kostenschätzung vorgenommen.
- Der enge zeitliche Rahmen sei dem Büro bekannt gewesen. Grund für diesen zeitlichen Rahmen sei die notwendige Berücksichtigung von Flora und Fauna, u.a. Brutzeiten etc. Die Umsetzung der Arbeiten in einem begrenzten Zeitrahmen führe zu einem notwendigen, höheren Maschineneinsatz, der entsprechende Kosten verursache.
- Wie teuer die Erstellung der Kostenschätzung gewesen sei, werde mit dem Protokoll nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung: Für die erste Kostenschätzung in der Machbarkeitsstudie im Jahr 2021 wurden dem Ingenieurbüro 6.681,92 € brutto ausgezahlt (HOAI Leistungsphase 1-2).

- Das Verfahren der Vergabe wird erläutert: Ein Büro werde mit der Planung und Kostenschätzung beauftragt. Das Volumen werde errechnet. Anhand der Planunterlagen werde ein Leistungsverzeichnis erstellt, um das Vergabeverfahren durchzuführen. Die Kostenschätzung müsse sich am Markt beweisen. In diesem Fall hätten alle Angebote immer einen deutlich höheren Preis enthalten. Es seien 4 Ausschreibungen durchgeführt worden.
- Der Anschluss der Elisabethschule sei nur eines von vielen Vorhaben, die neu an die Kanalisation angeschlossen würden.
- Das Bauvorhaben an der Oldenburger Straße „Lohwasser“ Sorge nicht für eine zusätzliche Versiegelung, spiele in diesem Fall also keine Rolle.
- Das RRB sei in Teilbereichen ein Biotop, so das man bei der Entschlammung auf ein bestimmtes Verfahren festgelegt sei und entsprechend vorsichtig arbeiten müsse. Eine vorhandene Rinne werde aus diesem Grunde auch in diesem Zusammenhang versetzt, um das Biotop klar vom technischen Bauwerk abgrenzen zu können.
- Es gebe zahlreiche Regenrückhaltebecken (ca. 50) in der Stadt, die gepflegt werden müssten. Der Rat habe aus diesem Grund vor 2 Jahren den Beschluss gefasst, entsprechendes Personal einzustellen (Bgm. Kater spricht seinen Dank dafür aus.). Es sei wichtig, immer funktionstüchtige technische Bauwerke zu haben.
- Der Auslauf sei groß genug angelegt, damit das Wasser gedrosselt in den Kanal eingeleitet werden könne.

Bürgermeister Kater weist darauf hin, dass am Ende die Stadt die Sorge tragen müsse, wenn sie wisse, dass das Regenrückhaltebecken im aktuellen Zustand Starkregenereignissen nicht standhalten könne.

Die Fraktion Wir für Vechta zeigt Unverständnis für die deutliche Fehleinschätzung des Ingenieurbüros bezogen auf die Kostenschätzung. Die Gesamtkosten seien doppelt so teuer wie kalkuliert. Die Notwendigkeit der Maßnahme werde ansonsten nicht in Frage gestellt.

Seitens der SPD-Fraktion wird deutlich gemacht, dass niemand begeistert sei von den Mehrkosten. Dennoch müsse man sich die Frage stellen, was für die Stadt Vechta wichtig sei, u.a. vor dem Hintergrund der Regenereignisse der letzten Jahre. Durch den Anschluss neuer Bauten an die Kanalisation solle keine Gefahr für die Anlieger entstehen. Positiv sei darüber hinaus, dass das Biotop unangetastet bleibe. Die Fraktion werde daher der Beschlussempfehlung zustimmen.

Auch die CDU-Fraktion ärgert sich über entsprechende Mehrkosten. Dennoch solle der Beschluss gefasst werden, um Menschen zu schützen, die in einem Bereich lebten, der schnell überschwemmt

werden könne.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Für die Entschlammung und Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Schweriner Straße / Allensteiner Straße werden Mittel in Höhe von 720.000,- € im Haushalt für 2026 bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit 1.670.000,- €.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Antrag der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. vom 30.09.2025 auf Bezuschussung zur Finanzierung des Kaufs der Immobilien Bahnhofstraße 1 + 3 und Große Straße 35

Ratsvorsitzende Göhner bittet die Ratsmitglieder, bei ihren Wortmeldungen darauf zu achten nur öffentliche Inhalte zu verwenden.

Alle Fraktionen und Gruppen, die sich zu Wort melden, unterstützen die Sicherung des Standortes der KVHS in Vechta. Diese leiste wertvolle Arbeit.

Die CDU-Fraktion bittet ergänzend im Protokoll festzuhalten, dass die KVHS notwendige Sanierungsarbeiten selbst finanzieren wird und die Stadt diese nicht subventioniere / bezuschusse.

Bürgermeister Kater dankt für die positiven Worte. Man wolle das Angebot in Vechta dauerhaft partnerschaftlich sichern und sei froh und dankbar, die KVHS in Vechta zu haben.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über den Ankauf der Grundstücke Bahnhofstraße 1 und 3 sowie Große Straße 35 erhält die Kreisvolkshochschule Vechta e. v. (KVHS) auf Antrag vom 30.09.2025 zur dauerhaften Finanzierung von Darlehen und Erbpacht für die genannte Immobilie einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 29.750 Euro, um den Standort der KVHS partnerschaftlich in der Stadt Vechta zu sichern.

Die Zahlung des Zuschusses beginnt mit Fälligkeit der ersten Darlehensrate oder Erbpacht und wird im ersten Jahr ggf. anteilig nach Monaten berechnet. Der Zuschuss wird zunächst bis zum 31.12.2027 gewährt und danach bestätigt, und zwar zeitgleich mit Beratung und Beschlussfassung des Betriebskostenzuschusses. Erhöht sich der zu zahlende jährliche Erbpachtzins, erhöht sich die jährliche Zuwendung im gleichen prozentualen Verhältnis.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	30
	Enthaltungen:	1

TOP 16

A: Möglicher Erbbaurechtsvertrag mit der Kulturstiftung Rolf Dieter Brinkmann - Zuschuss

Erbbauzins

B: Antrag der Rolf Dieter Brinkmann Stiftung auf einen monatlichen Zuschuss von 1.500 €/ 18.000 € jährlich für die laufenden Kosten zum Betrieb des Kulturhauses Rolf Dieter Brinkmann

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Beantragt seien 28.000 bzw. 30.000 €. Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung habe einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € empfohlen.

Die SPD-Fraktion lobt und dankt der Stiftung für ihr Engagement. Entscheidend sei die kulturelle Bedeutung der Maßnahme sowie die städtebauliche Fragestellung. Im Fachausschuss sei die Kulturstiftung gefragt worden, ob sie die vollständige, beantragte Summe für die Umsetzung des Vorhabens benötige, was bejaht worden sei. Das wolle die Fraktion unterstützen und stellt daher einen Änderungsantrag auf Bezuschussung von 28.000 € statt nur 20.000 €.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erkennt das Engagement der Kulturstiftung an. Es handele sich jedoch um ein zentrales Grundstück, das möglicherweise im Rahmen des Krankenhausneubaus benötigt werde. Darüber hinaus müssten öffentliche Gelder im Sinne der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden. Dieses Angebot treffe jedoch nicht die breite Masse. Auch der städtebauliche Nutzen biete keine ausreichenden Gründe, der Bezuschussung zuzustimmen.

Mit der Ergänzung der Beschlussempfehlung um den konkreten Bezug zur Örtlichkeit sowie dem Kompromiss eines geringeren Zuschusses kann die Fraktion Wir für Vechta den Beschluss mitgehen.

Auch die CDU-Fraktion sieht das Engagement der Kulturstiftung positiv. Alle Zuschussgewährungen würden hinterfragt. Ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € werde als sinnvoll und ausreichend angesehen.

Bürgermeister Kater führt abschließend aus, dass man anerkennen müsse, dass hier Menschen bereit seien, in Vechta zu investieren. Der zu fassende Beschluss sei im Verwaltungsausschuss dahingehend ergänzt worden, dass die konkrete Örtlichkeit „Große Straße 12“ aufgenommen wurde. Er stellt klar, dass der Zuschuss an die Rolf-Dieter Brinkmann Stiftung gezahlt werden solle und nicht an die Investoren.

Nach Abschluss der Aussprache lässt Ratsvorsitzende Göhner zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„(A: entfällt)

(B): Für den Betrieb des künftigen „Kulturhauses Rolf-Dieter Brinkmann“ an der Großen Straße 12, Vechta, erhält die Kulturstiftung Rolf-Dieter Brinkmann einen auf 3 Jahre befristeten jährlichen Zuschuss in Höhe von 28.000 €. Die Haushaltsmittel sind ab Bezug der Räumlichkeiten (Datum steht noch nicht fest) im Haushaltsplan der Stadt Vechta zu veranschlagen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	20
	Enthaltungen:	1

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Sie lässt daher über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Erwachsenenbildung sowie des Verwaltungsausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„(A: entfällt)

(B): Für den Betrieb des künftigen „Kulturhauses Rolf-Dieter Brinkmann“ an der Großen Straße 12, Vechta, erhält die Kulturstiftung Rolf-Dieter Brinkmann einen auf 3 Jahre befristeten jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Die Haushaltsmittel sind ab Bezug der Räumlichkeiten (Datum steht noch nicht fest) im Haushaltsplan der Stadt Vechta zu veranschlagen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	3

TOP 17

Erneuerung Dorfplatz Oythe

Bürgermeister Kater führt in den Sachverhalt ein. Es gehe nicht um die vollständige Umsetzung, sondern zunächst einmal um einen Auftrag an die Stadt weiterzuplanen und Fördergelder zu beantragen. Sobald Rückmeldungen bzgl. möglicher Förderungen vorlägen, werde man erneut in den Rat kommen. Das Einbringen eines Eigenanteils durch bürgerliches Engagement werde notwendig.

Fachbereichsleiterin Scharf stellt das Konzept der Gemeinschaft der Oyther Vereine vor und geht auf einzelne Fördermöglichkeiten ein.

Alle Fraktionen und Gruppen freuen sich über das Engagement der Dorfgemeinschaft. Bezogen auf den Dorfplatz bestehe Potential. Man wünsche sich eine umfangreiche Bürgerbeteiligung für die Planungen in dem Bereich. Die klimaresistente Planung wird positiv hervorgehoben.

Der Rat der Stadt Vechta fasst folgenden Beschluss:

„Die Planungen zum Dorfplatz Oythe werden weitergeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge zur Umsetzung des Projekts zu stellen.

Nach der Entscheidung der Förderstellen über die Anträge ist das Projekt dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat erneut vorzulegen, um über den möglichen Eigenanteil der Stadt Vechta zu beraten. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Kirchenfonds St. Marien in der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt als Grundstückseigentümer Verhandlungen über den Abschluss eines Gestattungsvertrags aufzunehmen. Für weitere Planungen sind für das Haushaltsjahr 2026 30.000 € bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig